

Technisches Merkblatt

8223 SLUPOL Linzerweiss Plus



Symbolfoto

Gut deckende, lösemittelfreie, waschbeständige Innendispersion, nach EN 13300 Nassabriebbeständigkeitskl.3, Deckkraftklasse 1.

Verarbeitungstechnische Hinweise:

Material kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Konsistenz dünn einstellen. Je nach Saugfähigkeit des Untergrundes ist eine Grundierung mit z.B. Hydrosol oder SEFRA Tiefengrund empfehlenswert.

Eigenschaften

- gut deckend
- lösemittelfrei
- leicht zu verarbeiten
- spannungsarm
- baubiologisch unbedenklich
- kalkecht
- airless-spritzbar

Farbe

Plus an Weißgrad, Plus an Deckkraft im Vgl. zur Linzerweiss Originalrezeptur.

Glanzgrad

Matt

Spez. Gewicht:

1,60 kg/l

Bindemittelbasis:

spezielle Polymerisat-Dispersion

Pigmentbasis:

Titandioxid, Extender

Verpackung:

Eimer 25 kg

Geeignete Abtönfarben:

Für Pastelltöne ist ein Abtönen mit Pigmentpräparationen bis 5% möglich, zB. Pintasol oder SEFRA-Volltonfarben.

Verträglichkeit mit anderen Farben:

Nicht mit anderen Farben mischen..

Verdünnung:

Nach gutem Aufrühren mit bis zu 10 % Wasser verdünnen.



Technisches Merkblatt

8223 SLUPOL Linzerweiss Plus

Verbrauchswerte für den einmaligen Anstrich:	Glatter Putz Putz mit mittlerer Struktur Putz mit grober Struktur Genauere Werte durch Probeanstrich am Objekt feststellen	ca. 150-210 g/m ² ca. 180-220 g/m ² ca. 200-225 g/m ²
VOC-ChemG. 2010:	Untergruppe A/a VOC-Grenzwert 30 g/L VOC-Wert gebrauchsfertig 0,00 g/L	
Geeignete Untergründe:	Anwendbar auf Putz, Beton, Gipsbauplatten, Gipskarton- und Gipsfaserplatten, usw. Nur auf festen, sauberen, trockenen und tragfähigen Untergründen aufbringen.	
Lagerhaltung:	Kühl aber frostfrei, 12 Monate im ungeöffneten Originalgebinde	
Untere Temperaturgrenze bei der Verarbeitung:	Mindestens + 5° C für Luft- und Untergrundverhältnisse.	
Trocknung:	Mindesttrockenzeit zwischen den Anstrichen beachten. Bei ca. + 20° C/70 % rel. Luftfeuchte ca. 4 Stunden, daher noch am gleichen Tag fertigstellbar.	
Reinigung der Werkzeuge:	Sofort nach Gebrauch mit Wasser unter Beachtung der Abwasservorschriften.	
	Chem.G.: Nicht kennzeichnungspflichtig nach ADR. Keine gefährliche Zubereitung im Sinne des Gesetzes. Nicht überwachungsbedürftiger Sonderabfall.	
Zur Beachtung:	Sonderabfallschlüsselnr: 57303 nach ÖNORM S 2100. Europäische Abfallschlüsselnr: 08 01 12 Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise entnehmen Sie dem Sicherheitsdatenblatt.	
Technische Beratung	SEFRA Mitarbeiter:innen beraten Sie gerne unter office@sefra.at oder telefonisch unter +43 (1) 588 41-0.	
Adresse	Sefra Farben- und Tapetenvertrieb Ges.m.b.H. Schönbrunner Straße 47 1050 Wien	

Die Angaben in dieser Druckschrift über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach bestem Wissen, auf Grund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrung. Da jedoch wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich ist, kann eine Verbindlichkeit und eine Haftung hieraus nicht übernommen werden. Die Eignung des Produktes ist von der Untergrundbeschaffenheit abhängig. Der Käufer/Anwender wird nicht davon entbunden, den Werkstoff in eigener Verantwortung auf dessen Eignung für den Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Bei Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage verlieren die vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

UNSERE TECHNISCHE AUSKÜNFTE DIENEN IHRER BERATUNG. EINE VERBINDLICHKEIT KANN DARAUS NICHT ABGELEITET WERDEN.